

Landrat Dominik Steiner
Allmendstrasse 25c
6373 Ennetbürgen

Landrat Roland Blättler
Mattli 8
6365 Kehrsiten

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Ennetbürgen, 17. Februar 2023

Interpellation von Landrat Dominik Steiner und Landrat Roland Blättler betreffend dem kantonalen Vollzug der einschlägigen Ausländer- und Asylgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

In Europa herrscht Krieg und doch ist dieser weit weg. Insbesondere die Medien scheinen den Ansatz zu verfolgen, dass wir in der Schweiz nur am Rande davon betroffen seien. Dabei geht es um die künftige Weltordnung, um die Verteidigung der Demokratie sowie deren Werte und insbesondere um die zahlreichen Einzelschicksale in der Ukraine aber auch in Russland. Die Schweiz hilft. Sie hat bereits über 77'000 Flüchtlinge aufgenommen. Das ist auch richtig so. Allerdings könnte aufgrund der begrenzten Aufnahmemöglichkeiten der Schweizer Anlaufstellen und Unterkünfte die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen künftig schwieriger werden. So darf die Frage gestellt werden, wie man diesem möglichen Engpass entgegentreten kann.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

Modalität der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

1. Die Rechtsgrundlage (Art. 84 Abs. 5 AIG) erlaubt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz.
Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele im Kanton Nidwalden wohnende vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländern durchschnittlich pro Jahr ein solches Gesuch einreichen, nach welchen Kriterien solche Bewilligungen erteilt werden und wie viele davon bewilligt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass nur solche Personen berücksichtigt werden, die integriert sind und die Rechtsordnung beachten?

Bewilligung zur Ausbildung

2. Wie vielen im Kanton Nidwalden lebenden Drittstaatsangehörigen mit einem Schweizer Abschluss der Stufe Tertiär A oder B (aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel) wird durchschnittlich pro Jahr ermöglicht, einfach und unbürokratisch nach ihrem Abschluss in der Schweiz zu bleiben und zu arbeiten?

Vollzug der Rückkehr bzw. Wegweisung bei einem Negativentscheid

3. Wenn der Bund bzw. das SEM negative und wegweisende Entscheide gefällt haben, müssen gemäss Art. 46 AsylG die Kantone die Wegweisungen vollziehen.
Wie viele Wegweisungsentscheide hat der Kanton Nidwalden in den letzten 12 Monaten effektiv vollzogen?
Wie viele Prozent aller Personen mit rechtskräftigen Wegweisungsentscheiden sind effektiv weggewiesen worden?
4. Wie viele Personen, für die das SEM Ersatzreisedokumente bereits beschafft hat, konnten letztlich nicht weggewiesen werden? Aus welchen Gründen konnten diese Wegweisungen nicht vollzogen werden?
5. Abgewiesene Asylsuchende, die sich in der Ausschaffungsphase befinden, müssen sich vor dem Zwangs-Rückkehrflug durch eine vom SEM beauftragte Privatgesellschaft einer medizinischen Prüfung unterziehen, um die Reisefähigkeit zu prüfen.
Wie viele davon konnten aus medizinischen Gründen nicht zwangsweise rückgeschafft werden?
6. Was wird unternommen, um die offenen Fälle schnellstmöglich abzuarbeiten, das heisst diese Wegweisungen effektiv zu vollziehen?

Organisation der Unterkünfte

7. Gibt es Bestrebungen, um kantonübergreifend in Asyl- und Migrationsfragen besser zusammenarbeiten zu können? Wo gibt es mögliche Synergien?
8. Gibt es genügend Unterkünfte im Kanton für die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen?
9. Wie funktioniert die Kooperation mit dem Zivilschutz für die Sicherstellung der Unterkünfte in Krisenzeiten?

Begründung

Die Einwanderung von Asylsuchenden in die Schweiz steigt und somit auch die Zahl von Asylsuchenden, die einen Ausweis F erhalten. Diese vorläufig Aufgenommenen sind die grösste Gruppe von Schutzsuchenden in der Schweiz. Dies ist unbefriedigend, da viele der vorläufig Aufgenommenen über einen längeren Zeitraum in einem ungeklärten Status verbleiben. Die Praxis zeigt, dass die Rückkehr für mehrere Jahre nicht möglich, zulässig oder zumutbar ist. Dies führt zu unterschiedlichen Herausforderungen.

Hiermit bedanken wir uns bereits heute für die Beantwortung der
gestellten Fragen und stehen für allfällige Rückfragen gerne und jederzeit
zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Landrat Dominik Steiner

Landrat Roland Blättler